

U r k u n d e

Aufgrund des § 11 Abs. 3 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 11. August 1969 (GV.NW. S. 656) in Verbindung mit § 1 der Verordnung zur Genehmigungspflicht kommunaler Dienstsiegel, Wappen und Flaggen vom 12. September 1969 (GV.NW S. 685) genehmige ich, daß die

Stadt Bad Münstereifel

ein Siegel, ein Wappen und eine Flagge (Banner, Hißflagge), wie in den angehefteten Entwürfen dargestellt, führt.

Wappenbeschreibung:

Geteilt; oben in Gold (gelb) ein halber rot bezungter und bewehrter Löwe; unten in Rot ein goldener (gelber) fünfstrahliger Stern.

Siegelbeschreibung:

Umschrift: oben: BAD•STADT•
 unten: MÜNSTEREIFEL

Siegelbild: Das Gemeindewappen im Schild, oben schwarzer Löwe in Weiß,
 unten weißer Stern in Schwarz

Beschreibung der Flagge:

als Banner: Rot-Gelb im Verhältnis 1:1 längsgestreift mit dem Stadtwappen im Schild in der oberen Hälfte;

als Hißflagge: Rot-Gelb im Verhältnis 1:1 längsgestreift (d.h. entlang der längeren Seitenlinie) mit dem Gemeindewappen im Schild in der Mitte.

Köln, den 27. März 1972

DER REGIERUNGSPRÄSIDENT

- 31.21.04 -

In Vertretung

gez. Dr. Neumann







